

war, unbedenklich hatte zugestanden werden können; später, als nach dem Untergang der Staufer das Reich geschwächt war, erschien es notwendig, die Zusammengehörigkeit zwischen Reich und Ordensterritorium wenigstens im Titel des Hochmeisters anklingen zu lassen, wenn es auch nicht ganz korrekt war¹¹⁸⁾. Die Lehnsexemption des Ordens und seine Befreiung von den üblichen Reichslasten blieb erhalten, aber dem Hochmeister, der inzwischen der Regent eines mächtigen Territoriums geworden war, wurde quasi honoris causa der Fürstentitel zuerkannt¹¹⁹⁾.

Jetzt bleibt noch eine andere Frage zu klären, nämlich ob der Initiale der Prunkausfertigung¹²⁰⁾, die den vor dem Kaiser mit einer Rautenfahne in der Hand knienden Hochmeister zeigt, eine staatsrechtliche Bedeutung zugesprochen werden kann. In der Urkunde wird in der Form eines Berichtes erzählt, Heinrich II. von Niederbayern habe der neuerbauten Bayernburg Wappen und Fahne Bayerns verliehen, von einer Mitwirkung des Kaisers bei dieser Angelegenheit ist keine Rede. Es liegt m. E. nahe, hier an diese Fahne (Rauten!) zu denken, zumal der Text für eine Lehnsfahne keinen Anhaltspunkt bietet. Die Ähnlichkeit mit echten bildlichen Belehnungsdarstellungen¹²¹⁾ besagt nicht viel, denn der ausfertigende Kanzleibeamte kann sich an ihm geläufige Vorbilder gehalten haben ohne Verständnis für oder gar Kenntnis von der Sonderstellung des Deutschen Ordens, zumal ihm ein — fehlerhafter — Entwurf der Ordenskanzlei vorlag, an dem kaum Verbesserungen vorgenommen wurden. So dürften diese Urkunden m. W. keinesfalls als ein

¹¹⁸⁾ Ähnlich die Meinung Stengels, HM. und Reich S. 211: der Kaiser habe den Titel gegen besseres Wissen gebraucht, um auf diese Weise dem Ordensoberhaupt die reichsfürstliche Stellung ohne ausdrückliche Verleihung zuzugestehen. Da die Urkunden Kaiser Ludwigs nach einem Konzept der Ordenskanzlei angefertigt waren (vgl. Rudolf Grieser, Das älteste Register der Hochmeister-Kanzlei des Deutschen Ordens, MÜG. 44, 1930, 422), ist anzunehmen, daß Ordens- und Reichsinteressen übereinstimmten. — S. auch Anm. 167.

¹¹⁹⁾ Auch Karl IV., der von seinen Vorgängern sowohl im Kaisertum als auch auf dem böhmischen Thron — einschließlich seines Vaters — her in einer ordensfreundlichen Tradition stand, behandelte die Ordensbrüder ganz selbstverständlich als seine Untertanen, unternahm aber keinen Versuch, in der Stellung des DO. zum Reich eine formale Änderung vorzunehmen. Diese Praxis (vgl. z. B. Tabulae Nr. 188 — für die Ballei Franken — und Nr. 277 — für HM. und Gesamtorden) konnte allerdings bedeutsam werden für die Zukunft, wie Karl IV. das Verhältnis zur Kurie durch die Verfügungen der Goldenen Bulle (Nürnberg 1356) sozusagen auf kaltem Wege bereinigt hatte.

¹²⁰⁾ Eine Abbildung der Initiale bei Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (1932) Abb. 3 vor S. 17.

¹²¹⁾ Stengel, HM. und Reich S. 211 Anm. 2, weist darauf hin.